

## Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+

Vorlage des Regierungsrats vom 20. Februar 2018	Änderungsantrag der GRPK vom 18. April 2018
	<p>5. Der Erlass GDB <u>610.1</u> (Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010) (Stand 1. Juli 2015) wird wie folgt geändert:</p>
<p><b>Art. 34</b> Schuldenbegrenzung</p> <p><sup>1</sup> Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.</p> <p><sup>2</sup> Das vom Kantonsrat bzw. von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf beim Kanton höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent bzw. bei der Gemeinde von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.</p> <p><sup>3</sup> Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat bei den Gemeinden über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 Prozent zu betragen. Es werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet. Beim Kanton hat der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Budget mindestens 80 Prozent zu betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 100 Prozent beträgt.</p> <p><sup>4</sup> Vorbehalten bleiben Abweichungen aufgrund:</p> <p>a. grösserer ausserordentlicher Ereignisse;</p> <p>b. grösserer strategischer Investitionen, sofern der Nettoverschuldungsquotient des Durchschnitts der letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre unter 100 Prozent liegt. Der Nettoverschuldungsquotient darf mit der strategischen Investition nicht über 130 Prozent ansteigen;</p> <p>c. Spezialfinanzierungen gemäss Art. 49 dieses Gesetzes.</p>	<p><sup>3</sup> Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat bei den Gemeinden über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 Prozent zu betragen. Es werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet. Beim Kanton hat der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Budget mindestens <del>80</del> <u>100</u> Prozent zu betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als <del>100</del> <u>50</u> Prozent beträgt.</p>